

Diese Kriterien müssen bei der Einreichung für das miniSEED Programm erfüllt sein:

- Teilnahmeberechtigt sind **Vertreter*innen von Schulen** in Wien und naher Umgebung.
- Jede Schule kann pro Schuljahr mit max. 500€ über miniSEED gefördert werden. Diese Summe kann für ein Vorhaben oder mehrere Vorhaben angefordert werden, jedoch darf ein Einzelvorhaben eine Fördersumme von 200€ nicht unterschreiten.
- Die Zielgruppe des Vorhabens müssen sozioökonomisch benachteiligte* Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) sein, die in Wien und Umgebung zur Schule gehen.
- Vorhaben mit neuartigen Ansätzen zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit, die noch nicht über SEED und/oder miniSEED gefördert wurden, werden bevorzugt. Es werden Vorhaben bevorzugt, die nachhaltig wirken und ggf. wiederholbar sind und/oder auf größere Projekte übertragen werden können.
- Eingereichte Vorhaben müssen innerhalb von drei Monaten (ausgenommen Schulferien) nach der Förderzusage umgesetzt werden.
- Bei bereits laufenden Vorhaben muss klar hervorgehen, welche Neuerung bzw. Erweiterung des Projekts durch die Förderung über das miniSEED Programm möglich wird. miniSEED Förderungen sind nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Vorhaben/Projekte finanziell zu unterstützen.
- Einreichungen sollen mindestens einer Gruppe von Personen in Klassenstärke zu Gute kommen. Einreichungen, die einer größeren Zahl von Schüler*innen zu Gute kommen, werden bevorzugt.
- Fördermittel aus dem miniSEED Programm können auch für Honorare von externen Expert*innen und/oder Trainer*innen verwendet werden. Voraussetzung für durch miniSEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Person und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Vorhabens. Der Stundensatz für Honorare ist mit max. 50€ pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert.
- Über Fördermittel aus dem miniSEED Programm kann bedingt Infrastruktur (technische Geräte, innovatives Lehr- und Lernmaterial, etc.) angeschafft werden, wenn diese didaktisch in ein Projekt eingebettet ist. Es muss klar hervorgehen, wie die Anschaffungen zur Aufwertung der Unterrichtsqualität und/oder Verbesserung des Schulklimas beitragen und weshalb sie für das Vorhaben notwendig sind. Es werden keine Anschaffungen gefördert, die aus dem regulären Schulbudget finanziert werden können.

***sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche:**

- ★ Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- ★ Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache
- ★ Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Eltern im untersten Einkommensquintil der österreichischen Bevölkerung)
- ★ Kinder aus Haushalten mit geringer formaler Bildung (beide Elternteile haben max. Pflichtschulabschluss)
- ★ Frauen und Mädchen in männlich dominierten Bereichen
- ★ Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.

- ★ Gruppen mit hohem Anteil an LGBTQI Personen